

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

68. Jahrgang **Nr. 44**

Donnerstag, 29. Oktober 2015

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

02.11.2015, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Wald

Stadtsaal Wald, Foyer – Friedrich-Ebert-Straße 87

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 08.06.2015
3. Freie Budgetmittel 2015
- Fortführung der Beratung -
4. Sachstandsbericht zur Grundschule Am Rosenkamp
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2015
5. Radfahrersicheres Solingen
hier: Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/Die Grünen - offene Liste vom 23.09.2015
6. Flüchtlinge
hier: Aktuelle Situation im Stadtbezirk Wald
7. Sachstandsbericht zum Verkauf der Immobilie Roter Esel
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2015
8. Solinger Veranstaltungen
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 15.10.2015
9. Pflaster im Rundling
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 15.10.2015
10. Öffnung der Einbahnstraße Friedrich-Albert-Lange-Straße für den Radverkehr im Rahmen der Einrichtung einer Tempo-30-Zone
11. Schenkungsangebot Prof. Wolfgang Körber
12. Antrag zur Fällung von Bäumen am Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Straße 33-35 („Roter Esel“)
13. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 08.06.2015
3. Verschiedenes

02.11.2015, 17:00 Uhr

Rechnungsprüfungsausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Raum 510

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 04. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.06.2015 – öffentlicher Teil
3. Bestellung einer Prüferin beim Revisionsdienst
4. Jahresabschluss 2014 der Stadt Solingen
5. Überörtliche Prüfung der Stadt Solingen im Jahr 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Vorbericht, Finanzen, Sicherheit und Ordnung, Jugend, Soziales, Schulen, Verkehrsflächen und -anlagen, Grünflächen, GPS-Kennzahlenset
6. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Informationstechnik der Stadt Solingen im Jahr 2015
7. Verschiedenes

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 04. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.06.2015 – nichtöffentlicher Teil
3. Neuausrichtung IT-Dienstleister der Stadt Solingen
4. Verschiedenes

03.11.2015, 17:00 Uhr

Beteiligungsausschuss

Gründer- und Technologiezentrum – Raum 1

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 09. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 18.08.2015
3. Berichtswesen für die Betriebe und Gesellschaften der Stadt Solingen
4. Bestellung der Mitglieder des Beirates der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (BSWG)
5. Hallenbad Vogelsang
6. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 09. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 18.08.2015
3. Protokoll über die 10. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 22.09.2015
4. Berichtswesen für die Betriebe und Gesellschaften der Stadt Solingen
5. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Zentrum für verfolgte Künste GmbH
6. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH
7. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG
8. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG
9. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH
10. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG
11. Betrauung der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Solingen
12. Betrauung der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur und Attraktivität der Stadt Solingen.

13. Betrauung der Solinger Bädergesellschaft mbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zum Vorhalten und zum Betrieb von Bäder- und Sportanlagen im Gebiet der Stadt Solingen
14. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)
15. Vorberatung eines Gesellschafterbeschlusses der Stadtwerke Solingen GmbH (SWS)
Erwerb von Geschäftsanteilen an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) durch die Stadtwerke Solingen GmbH
16. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH
17. Verschiedenes

03.11.2015, 17:00 Uhr

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Friedrich-List-Berufskolleg, Aula
Burgstraße 65, 42655 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 08. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 18.08.2015
3. Projekt „Wegweiser - gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 28.09.2015
4. Projekt „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“
5. Schulentwicklungsplanung
Einbringung des Entwurfs des Teilplans Berufskollegs
6. Schulentwicklungsplanung
Sachstandsinformation zum Teilplan allgemeine Schulen
7. Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien
a) Sachstandsinformation
b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2015
8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 08. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 18.08.2015
4. Besetzung der Stellen der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung an der Pestalozzischule
5. Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Albert-Schweitzer-Schule
5. Verschiedenes

04.11.2015, 16:00 Uhr

Sportausschuss

„Festhalle“ der LVR-Jugendhilfe Rheinland –
Halfeshof 1, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 6. Sitzung des Sportausschusses am 19.08.2015
3. Bewegungsbad Halfeshof
4. Hallenbad Vogelsang Fortführung der Beratungen
5. Nutzung von Turn- und Sporthallen für die Unterbringung von Flüchtlingen
6. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 7. Sitzung des Sportausschusses am 19.08.2015
3. Betrauung der Solinger Bädergesellschaft mbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zum Vorhalten und zum Betrieb von Bäder- und Sportanlagen im Gebiet der Stadt Solingen
4. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)
5. Vermarktung der Hallenbäder Solingen und Ohligsmündlicher Sachstandsbericht
6. Verschiedenes

05.11.2015, 17:00 Uhr

Finanzausschuss

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 09. Sitzung des Finanzausschusses am 20.08.2015
3. Finanzieller Aufwand für Flüchtlinge und Asylsuchende hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 02.10.2015
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2015
5. Überplanmäßige Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung
6. Überplanmäßige Ausgaben für die Tagesbetreuung für Kinder
7. Überplanmäßige Ausgaben im Kommunalen Jobcenter – SD 59
8. Fleischhygienegebührensatzung hier: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und sonstigen Amtshandlungen im Zusammenhang mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Fleischhygienegebührensatzung)

9. Quartalsinformationen Kreditportfolio Verwaltung
10. Bericht über die Hilfen zur Erziehung Entwicklung der Fallzahlen und der Ausgaben im Vergleich der Jahre 2012 bis 2015
11. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 09. Sitzung des Finanzausschusses am 20.08.2015
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW
4. Anmietung des Bürogebäudes Kölner Straße 45 in Solingen
5. Verkauf einer städtischen Liegenschaft - Bereich Carl-Ruß-Straße -
6. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläen

Am 01.11.2015 feiern

- Frau Christa Bertenburg
Staddienst Jugend

und

- Herr Thomas Schruden
Staddienst Feuerwehr

ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

BEKANNTMACHUNG

Übergabe des Friedhofs Burg von der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen an die Stadt Solingen

Die Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen, bislang Trägerin des Evangelischen Friedhofs Burg, übergibt diesen Friedhof einschließlich der zugehörigen Liegenschaften in den Besitz der Stadt Solingen, die den Friedhof weiter führt.

Die Friedhofsordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen vom 9. Dezember 2003, die Friedhofsgebührenordnung vom 7. September 2004 sowie die Grabmal- und Bepflanzungsordnung vom 14. November 1991 werden mit unten stehenden Satzungen aufgehoben nach Genehmigung durch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 2. September 2015.

Ab dem Zeitpunkt des Besitzübergangs weitet die Stadt Solingen den Geltungsbereich ihrer Satzung über die städtischen Friedhöfe in Solingen vom 1. Januar 2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2014

auf den Friedhof Burg aus. Der Übergabevertrag zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen und der Stadt Solingen garantiert, dass alle bestehenden Grabnutzungsrechte, die nach der Friedhofsordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen erworben wurden, uneingeschränkt bestehen bleiben.

(Siegel)

Genehmigt
Düsseldorf, den 2. September 2015
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

BEKANNTMACHUNG

**Satzung zur Aufhebung
der Friedhofsordnung für den Friedhof Burg
der Ev. Kirchengemeinde Wermelskirchen
vom 21.07.2015**

§ 1

Die Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Burg, jetzt Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen, vom 9. Dezember 2003, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wermelskirchen, den 21.07.2015

(Siegel) Evangelische Kirchengemeinde
Wermelskirchen
gez. Unterschriften

(Siegel) Genehmigt
Düsseldorf, den 2. September 2015
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

BEKANNTMACHUNG

**Satzung zur Aufhebung
der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof
Burg der Ev. Kirchengemeinde Wermelskirchen
vom 21.07.2015**

§ 1

Die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Burg, jetzt Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen, vom 7. September 2004, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wermelskirchen, den 21.07.2015

(Siegel) Evangelische Kirchengemeinde
Wermelskirchen
gez. Unterschriften

BEKANNTMACHUNG

**Satzung zur Aufhebung
der Grabmal- und Bepflanzungsordnung
für den Friedhof Burg der Ev. Kirchengemeinde
Wermelskirchen
vom 21. Juli 2015**

§ 1

Die Grabmal- und Bepflanzungsordnung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Burg, jetzt Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen, vom 14. November 1991, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wermelskirchen, den 21. Juli 2015

(Siegel) Evangelische Kirchengemeinde
Wermelskirchen
gez. Unterschriften

(Siegel) Genehmigt
Düsseldorf, den 2. September 2015
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Veröffentlichung des

Jahresabschlusses der Technischen Betriebe Solingen

auf Grundlage des § 27 (4) der Eigenbetriebsverordnung NW

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	EUR	2014 EUR	Vergleich 2013 TEUR
1. Umsatzerlöse		87.369.245,98	85.495
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		219.784,73	238
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		666.835,06	828
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.699.877,16	3.288
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.199.330,73		-4.615
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.016.955,66		-19.943
		-23.216.286,39	(-24.558)
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-20.161.856,51		-19.187
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.907.935,97 (Vj: TEUR 1.813)	-5.763.309,83		-5.523
		-25.925.166,34	(-24.710)
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-13.784.925,96	-13.498
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-14.709.664,86	-11.583
9. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 8)		13.319.699,38	15.500
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 40.985,96 (Vj: TEUR 48)		50.563,71	57
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 33.062,00 (Vj: TEUR 50) davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		-9.669.555,20	-10.630
12. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 10 bis 11)		-9.618.991,49	-10.573
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.700.707,89	4.927
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-5.308,33	-24
15. Sonstige Steuern		-54.863,40	-46
16. Jahresüberschuss		3.640.536,16	4.857



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Technische Betriebe Solingen

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Technischen Betriebe Solingen

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Technische Betriebe Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 12. Mai 2015

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Technische Betriebe Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.05.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Technischen Betriebe Solingen

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Technische Betriebe Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

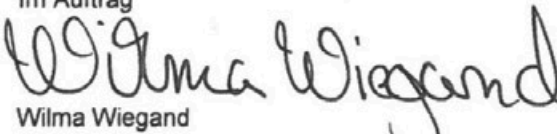
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 08.07.2015

GPA NRW

Im Auftrag


Wilma Wiegand



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Rat

Sitzungsdatum: 18.06.2015 öffentlich
Vorlage Nr.: 696

Federführend 90-1 Zentrale Dienste

Durchschrift

Nachstehender Beschlussauszug wird zur Kenntnisnahme bzw. zur weiteren Veranlassung übersandt.

Punkt 19

Jahresabschluss 2014 der Technischen Betriebe Solingen

Feststellung des Jahresabschlusses

Vorlage Nr. 696

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2014 wird wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2014	
wird in der Bilanz mit einer Endsumme von	362.701.601,29 Euro
und in der Gewinn- und Verlustrechnung	
in den Erträgen mit	91.006.306,64 Euro
in den Aufwendungen mit	87.365.770,48 Euro
bei einem Jahresüberschuss von	3.640.536,16 Euro

festgesetzt.

Vom Jahresüberschuss von 3.640.536,16 Euro wird ein Betrag in Höhe von 2.045.000,00 Euro an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 1.595.536,16 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Solingen, 22.06.2015

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Blomberg

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Rat

Sitzungsdatum: 18.06.2015 öffentlich
Vorlage Nr.: 696a

Federführend 90-1 Zentrale Dienste

Durchschrift

Nachstehender Beschlussauszug wird zur Kenntnisnahme bzw. zur weiteren Veranlassung übersandt.

Punkt 20

**Jahresabschluss 2014 der Technischen Betriebe Solingen
Entlastung der Mitglieder des Zentralen Betriebsausschusses
Vorlage Nr. 696a**

Der Rat erteilt einstimmig den Mitgliedern des Betriebsausschusses für 2014 Entlastung.

Die RM D. Becker, Dornseifer, Fritsche, Gerbig, Haug, Menge, N. Müller, Pless, Tranchina und Voigt haben an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Solingen, 22.06.2015

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Blomberg

Für die Ausschreibung "**Aufstockung Friedrich–Albert–Lange Schule / Stahl– und Metallbauarbeiten**", Vergabenummer **V15/23–2/291** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42719 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Aufstockung eines 3-geschossigen Schulgebäudes als Stahlkonstruktion von ca. 52.700 kg, bei einer Nutzfläche von 460m² und einem umbauten Raum von 2.120m², Isodach ca. 520m², Isowand ca. 120m² einschließlich der erforderlichen Fenster und Sonnenschutzarbeiten.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 30.11.2015 Bis: 01.04.2016

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
27.10.2015 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www. deutsche-evergabe. de](http://www.deutsche-evergabe.de). Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
27.10.2015 10:30:00
Die Bieter und deren Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgsch aft 5 % Bürgschaft für Mängelansprüche 3 %

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 (3) Nr. 2 VOB. Mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Jahre. Es gelten die Bedingungen des Tariffreue- und Vergabegesetzes NRW.

V) Zuschlagsfrist:
25.11.2015

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf